

- Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens**
- Bescheinigung der nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) ausstellungsberechtigten Person**

- Bescheinigung vom [] zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.
- Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom [] und ist dem zuständigen Finanzamt erneut vorzulegen.

I. Objekt und Beteiligte

1. An welchem Objekt wurden die energetischen Maßnahmen vorgenommen?

Adresse

2. Für wen (Eigentümer, WEG-Verwalter) wird die Bescheinigung ausgestellt?

Name, Vorname; ggf. Verwaltereigenschaft
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

3. Welches Fachunternehmen hat die energetischen Maßnahmen ausgeführt?

Firma, Ansprechpartner (Fachunternehmen)
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse
Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer

4. In welchen Gewerken ist das Fachunternehmen tätig?

- Mauer- und Betonbauarbeiten
- Stukkateurarbeiten
- Maler- und Lackierarbeiten
- Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
- Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
- Steinmetz- und Steinbildhauarbeiten
- Brunnenbauarbeiten
- Dachdeckerarbeiten

- Klempnerarbeiten
- Glasarbeiten
- Installateur- und Heizungsbauarbeiten
- Kälteanlagenbau
- Elektrotechnik und -installation
- Metallbau
- Ofen- und Luftheizungsbau
- Rollladen- und Sonnenschutztechnik
- Schornsteinfegerarbeiten
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten
- Betonstein- und Terrazzoherstellung
- Das Unternehmen ist auf die Fenstermontage spezialisiert und gewerblich tätig.

5. Falls die vorliegende Bescheinigung nicht vom ausführenden Fachunternehmen, sondern von einer nach § 88 GEG ausstellungsberechtigten Person erteilt wird, ergänzen Sie bitte zusätzlich die folgenden Angaben:

Firma, Ansprechpartner (ausstellungsberechtigte Person)
Adresse
Telefonnummer, optional: E-Mailadresse

- Die Person ist als Energieberater oder Energieeffizienz-Experte der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) ausstellungsberechtigt.
- Die Person ist wie folgt nach § 88 GEG ausstellungsberechtigt:

II. Durchgeführte energetische Maßnahmen

1		Wärmedämmung von Wänden
1.1	<input type="checkbox"/>	Außenwand $U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.2	<input type="checkbox"/>	Einblas-/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,035$ W/(m K), erreicht: W/(m K)
1.3	<input type="checkbox"/>	Außenwände von Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\max.}$ von 0,45 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.4	<input type="checkbox"/>	Außenwände mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen) $U_{\max.}$ von 0,65 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
1.5	<input type="checkbox"/>	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume $U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)
2		Wärmedämmung von Dachflächen
2.1	<input type="checkbox"/>	Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen $U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: W/(m ² K)

2.2	<input type="checkbox"/>	Dachgauben $U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
2.3	<input type="checkbox"/>	Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung $U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
2.4	<input type="checkbox"/>	Dachflächen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz (siehe Anlage 2 der ESAnMV) Max. Wärmeleitfähigkeit $\lambda \leq 0,040$ W/(m K), erreicht: <input type="text"/> W/(m K)

3		Wärmedämmung von Geschossdecken
3.1	<input type="checkbox"/>	Oberste Geschossdecken und Wände (einschließlich Abseitenwände) gegen unbeheizte Dachräume $U_{\max.}$ von 0,14 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
3.2	<input type="checkbox"/>	Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken $U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
3.3	<input type="checkbox"/>	Geschossdecken gegen Außenluft von unten $U_{\max.}$ von 0,20 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
3.4	<input type="checkbox"/>	Bodenflächen gegen Erdreich $U_{\max.}$ von 0,25 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)

4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren
4.1	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren $U_{\max.}$ von 0,95 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.2	<input type="checkbox"/>	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon-, Terrassentüren $U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.3	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (siehe Anlage 4 der ESAnMV) $U_{\max.}$ von 1,10 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.4	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung $U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.5	<input type="checkbox"/>	Dachflächenfenster $U_{\max.}$ von 1,00 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.6	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\max.}$ von 1,40 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.7	<input type="checkbox"/>	Fenster, Balkon-, Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.8	<input type="checkbox"/>	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz $U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.9	<input type="checkbox"/>	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren $U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.10	<input type="checkbox"/>	Glasdächer $U_{\max.}$ von 1,60 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.11	<input type="checkbox"/>	Lichtbänder und Lichtkuppeln $U_{\max.}$ von 1,50 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)
4.12	<input type="checkbox"/>	Vorhangfassaden $U_{\max.}$ von 1,30 W/(m ² K), erreicht: <input type="text"/> W/(m ² K)

4a	<input type="checkbox"/>	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes Beschreibung der Maßnahme: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 15px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Die Vorgaben der DIN 4108-2: 2013-02 werden eingehalten
5	<input type="checkbox"/>	Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Beschreibung der Maßnahme: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 15px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 5 der ESanMV liegen bei
6		Erneuerung der Heizungsanlage
6.1	<input type="checkbox"/>	Solarkollektoranlage <i>Hinweis: Photovoltaikanlagen sind nicht umfasst.</i> Hersteller und Typenbezeichnung gemäß BAFA-Liste der förderfähigen Kollektoren und Solaranlagen: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 15px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Auszug aus BAFA-Liste (Stand: 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ:</i> <input type="checkbox"/> Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.1 der ESanMV liegt bei; bei flüssigkeitsdurchströmten Kollektoren jährlicher Kollektorertrag min. 525 kWh/m ² , vorliegend <div style="background-color: #e0e0e0; width: 50px; display: inline-block;"></div> kWh/m ² <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei <i>alternativ:</i> <input type="checkbox"/> Abgleich nach Anlage 6.1 der ESanMV nicht erforderlich
6.2	<input type="checkbox"/>	Biomasseheizung <i>Hinweis: Anlagen < 5 kW, luftgeführte Pelletöfen, Scheitholzkaminöfen und unter Naturzugbedingungen betriebene Anlagen sind nicht umfasst.</i> Hersteller und Typenbezeichnung gemäß BAFA-Liste der förderfähigen Biomasseanlagen: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 15px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Auszug aus BAFA-Liste (Stand: 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ:</i> <input type="checkbox"/> Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.2 der ESanMV und Erläuterung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte liegen bei, ETAs min. 81 %, vorliegend <div style="background-color: #e0e0e0; width: 50px; display: inline-block;"></div> % <input type="checkbox"/> nach Anlage 6.2 der ESanMV dimensionierter Pufferspeicher ist eingebunden <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei
6.3	<input type="checkbox"/>	Elektrisch angetriebene Wärmepumpe (WP) Hersteller und Typenbezeichnung (bei Außenluft/Raumluft-WP: des Außengeräts) gemäß BAFA-Liste der förderfähigen WP-Anlagen: <div style="background-color: #e0e0e0; height: 15px; width: 100%;"></div> <input type="checkbox"/> Auszug aus BAFA-Liste (Stand: 1. Dezember 2024) liegt bei <i>alternativ:</i> <input type="checkbox"/> Nachweis Anlagenprüfung nach Anlage 6.3 der ESanMV und Erläuterung zum erreichten ETAs liegen bei <input type="checkbox"/> bei Außenluft/Raumluft-WP bis 12 kW Heizleistung Effizienzklasse der Gerätekombination min. A++, erreicht: <div style="background-color: #e0e0e0; width: 50px; display: inline-block;"></div> , Energielabel liegt bei <input type="checkbox"/> bei Außenluft/Raumluft-WP über 12 kW Heizleistung ETAs,h der Gerätekombination min. 150 %, erreicht <div style="background-color: #e0e0e0; width: 50px; display: inline-block;"></div> , Herstellerblatt liegt bei <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) oder <input type="checkbox"/> der Einregulierung der Luftvolumenströme des luftgeführten Systems liegt bei

		<i>alternativ: <input type="checkbox"/> Abgleich nicht erforderlich, da Außenluft/Raumluft-WP, deren Inneneinheiten Sekundärluftgeräte einsetzen</i>
6.4	<input type="checkbox"/>	Brennstoffzellen Hersteller und Typenbezeichnung: [Redacted] <input type="checkbox"/> Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 6.4 der ESanMV liegen bei <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei
6.5	<input type="checkbox"/>	Bivalente Heizungsanlagen Beschreibung der Maßnahme: [Redacted] <input type="checkbox"/> Ausführungen zur Einhaltung der jeweiligen Anlage der ESanMV unter Nr. 6. [] und 6. [].
6.7	<input type="checkbox"/>	Gebäudenetz und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz Beschreibung der Maßnahme: [Redacted] <input type="checkbox"/> Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 6.7 der ESanMV liegen bei

7	<input type="checkbox"/>	Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung Beschreibung der Maßnahme: [Redacted]
----------	--------------------------	--

8	<input type="checkbox"/>	Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage <i>Hinweis: Einbau und Austausch von Wärme- oder Stromerzeugern sind nicht umfasst.</i> Beschreibung der Maßnahme: [Redacted] <input type="checkbox"/> Ausführungen zur Einhaltung der Anlage 8 der ESanMV liegen bei <input type="checkbox"/> Heizungsanlage bei Maßnahmenbeginn älter als 2 Jahre <input type="checkbox"/> Nachweis des hydraulischen Abgleichs (Verfahren B) liegt bei
----------	--------------------------	---

Hinweis: Die BAFA-Listen finden Sie unter www.bafa.de/ESStG35c. Der hydraulische Abgleich ist nach Verfahren B gemäß Bestätigungsformular des VdZ e. V. durchzuführen (www.vdzev.de).

III. Beginn und Abschluss der energetischen Maßnahme

Nr. der Maßnahme	Maßnahmenbeginn	Maßnahmenabschluss
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Hinweis: Siehe hierzu Randnummer 2 des BMF-Schreibens vom 23. Dezember 2024.

IV. Förderfähige Aufwendungen (Kosten der energetischen Maßnahme)

Nr. der Maßnahme	Kosten gem. Rechnung des Fachunternehmens
	Euro
	Euro
	Euro
	Euro

- Die Rechnung des Fachunternehmens liegt bei.

- Für nicht vom Fachunternehmen ausgeführte Umfeldmaßnahmen hat der Eigentümer nach von ihm vorgelegten Rechnungen Aufwendungen in Höhe von [] Euro getragen. Die Notwendigkeit dieser Umfeldmaßnahmen für die Durchführung der energetischen Maßnahmen wird hiermit bestätigt.

- Für selbst erworbene Materialien hat der Eigentümer nach von ihm vorgelegten Rechnungen Aufwendungen in Höhe von [] Euro getragen. Die Verwendung dieser Materialien durch das Fachunternehmen wird hiermit bestätigt.

- Die Kosten der planerischen Begleitung und Beaufsichtigung der energetischen Maßnahmen durch einen Energieberater oder Energieeffizienz-Experten der Energieeffizienz-Expertenliste (www.energie-effizienz-experten.de) betragen [] Euro. Die Rechnung liegt bei.

- Die Kosten der Erteilung dieser Bescheinigung betragen [] Euro.

V. Ergänzende Angaben

Hinweis: Wird über energetische Maßnahmen an einem Wohngebäude in Eigentums-gemeinschaft eine Gesamtbescheinigung erstellt, ist – in der Regel durch den Verwal-ter – hier zur Aufteilung der förderfähigen Aufwendungen auszuführen.

Diese Bescheinigung beruht auf dem Muster des BMF-Schreibens vom 23. Dezem-ber 2024.

Datum, Stempel und Unterschrift